

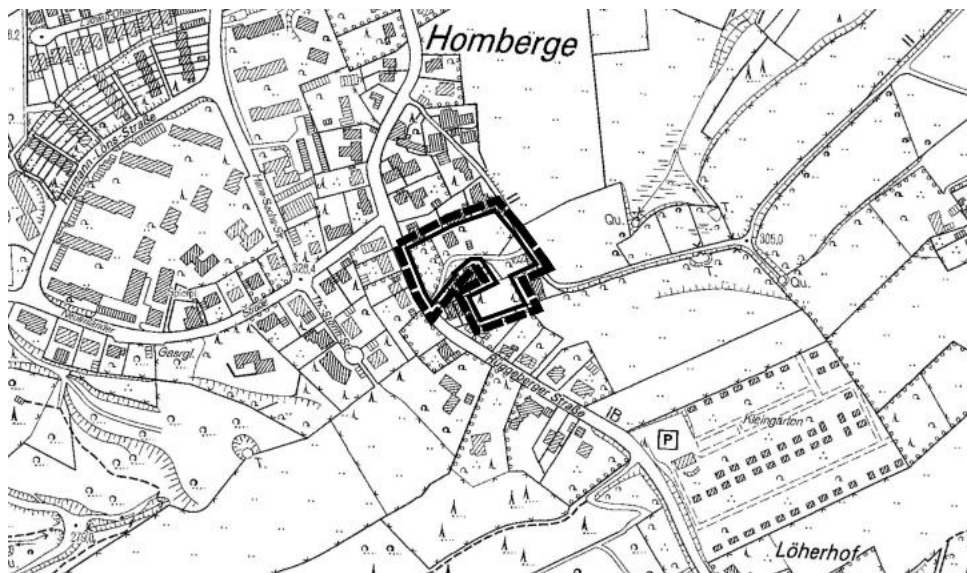
Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“



Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“ beschlossen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, auf einer Fläche von ca. 0,51 ha Wohnbauflächen im Siedlungsbereich Homberge-Süd zu schaffen. Vorgesehen ist die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern, die durch eine Privatstraße mit öffentlichen Stellplätzen erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ umfasst die Flurstücke 78, 384, 457 und 499 (tlw.) der Flur 33 der Gemarkung Ennepetal und ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I wurde durchgeführt.

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Das Baukonzept für den Bereich östlich der Rüggeberger Straße zwischen der Hausnummer 77a und 87 wird vom Grundsatz zugestimmt.
- II. Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – im Ortsteil Milspe-Homberge für den Bereich östlich der Rüggeberger Straße zwischen der Hausnummer 77a und 87 einen Bebauungsplan aufzustellen.
- III. Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“

Der beigefügte Übersichtsplan (Anlage 5) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- IV. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich und öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“, bestehend aus dem Planwerk und der Begründung, wird gebilligt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung vom Februar 2024 einschließlich der Artenschutzprüfung der Stufe I liegen in der Zeit vom **24.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt (Altbau), Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

| | |
|---------------------------------|------------------------------|
| Montag bis Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie |
| Montag, Mittwoch und Donnerstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. |

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.ennepetal.de.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Sollten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail abgeben wollen, nutzen Sie bitte die E-Mailadresse: stadtplanung@ennepetal.de.

Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 31.08.2023 übereinstimmt sowie der Wortlaut des abgedruckten Beschlusses über die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 20.03.2024 übereinstimmt.

Der Entwurf der Planurkunde, der Entwurf der Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I können im FB 4 Planen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Ennepetal, den 03.04.2024

gez.
Imke Heymann
Bürgermeisterin